

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.05.2018

Geschäftszahl

Ra 2017/02/0247

Rechtssatz

Bei der Unterlassung, Zeiten auf der Fahrerkarte einzutragen, in denen sich der Fahrer nicht im Fahrzeug aufgehalten hat, handelt es sich um Dauerdelikte (vgl. VwGH 4.4.2017, Ra 2017/02/0044).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2017020247.L03